

# Mitteilungen an unsere Mitglieder für das Jahr 2024

## Inhaltsverzeichnis

GAV-Informationen 2024	Seite 1
Lohnempfehlungen für Schreinerlernende	Seite 2
Regieansätze 2024	Seite 3
Richtsatz 2024 – Ausleihen von Mitarbeitende	Seite 4
Überbetriebliche Kurse – Kurskalender Januar bis Juni 2024	Seite 5-6
Kursordnung VSSM GR, Kurswerkstätte Ilanz und Samedan	Seite 7-8
Termine 2024	Seite 9

**Sämtliche Unterlagen/Angaben finden Sie auch unter:**  
<https://www.vssm-gr.ch/de/vssm-gr/dokumente-formulare-0>

## GAV-Informationen 2024

### Statusinformation betreffend Gesamtarbeitsverträge (GAV)

Infos zum GAV unter: [www.zpk-schreinergerwerbe.ch](http://www.zpk-schreinergerwerbe.ch)  
[www.vssm.ch](http://www.vssm.ch)

### GAV 2022 – 2025

Am Inhalt des GAV Schreinergerwerbes hat sich im Jahr 2023 nichts geändert. Inzwischen hat der Bundesrat den GAV erneut für allgemeinverbindlich erklärt.

### LÖHNE 2024

Anlässlich der im GAV vorgesehenen Lohnverhandlungen zwischen dem VSSM und den Sozialpartnern konnte eine Einigung hinsichtlich der Lohnerhöhungen sowie der Mindestlöhne für das Jahr 2024 erzielt werden. Obwohl die Forderung der Sozialpartner auf einen generellen Teuerungsausgleich von 1.7% sowie einer generellen Lohnerhöhung von 1% abzielte, konnte eine den Empfehlungen der GAV-Kommission sowie den Vorgaben der Präsidentenkonferenz des VSSM entsprechende Einigung ausgehandelt werden.

Folgende Vereinbarung, welche vom VSSM sowie von den Sozialpartnern zur Umsetzung per 01.01.2024 empfohlen wird, wurde getroffen:

- Eine generelle Lohnerhöhung von CHF 60.00 für alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden
- Eine individuelle Lohnerhöhung für alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden. Jeder Betrieb kann sie aufgrund von Leistung, Qualität und betrieblicher Einschätzung, individuell zusprechen. Die Summe aller Lohnerhöhungen muss aber CHF 30.00 pro Monat im Durchschnitt für alle ausmachen.
- Sämtliche Mindestlöhne der GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden pauschal um 1.5% angehoben.

Diese Lohnvereinbarung wird vom VSSM und von den Sozialpartnern zur Umsetzung per 01.01.2024 empfohlen. Sie wurde dem Bundesrat bereits zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht.

Nach erfolgter Allgemeinverbindlicherklärung des Schreiner-Gesamtarbeitsvertrages durch den Bundesrat wird auch die vorliegende Lohnvereinbarung allgemeinverbindlich erklärt werden. Spätestens mit der Verbindlichkeitserklärung dieser Vereinbarung sind die Lohnerhöhungen von allen dem GAV unterstellten Betrieben der Schreinerbranche zwingend umzusetzen.

Mindestlohn		18. Altersjahr		19. Altersjahr		1. Erfahrungsjahr (20. Altersjahr)		2. Erfahrungsjahr (21. Altersjahr)		3. Erfahrungsjahr (22. Altersjahr)		4. Erfahrungsjahr (23. Altersjahr)		ord. Mindestlohn (24. Altersjahr)	
		CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h
gelernte Berufsleute	<b>Berufsarbeiter</b>	-	-	-	-	4'422	24.50	4'625	25.65	4'829	26.80	5'084	28.20	5'340	29.60
	<b>Fachmonteur</b>	-	-	-	-	4'677	25.95	4'893	27.15	5'110	28.35	5'381	29.85	5'652	31.35
	<b>Monteur</b>	-	-	-	-	4'549	25.25	4'759	26.40	4'969	27.55	5'233	29.00	5'495	30.45
	<b>Schreinerpraktiker, Angelernte mit Weiterb.</b>	3'719	20.60	3'719	20.60	3'719	20.60	3'848	21.35	4'018	22.30	4'190	23.25	4'360	24.20
	<b>Sachbearbeiter Planung</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'604	31.10
ungelernte Arbeitnehmer	<b>Hilfsmonteur</b>	3'756	20.85	3'756	20.85	3'756	20.85	3'985	22.10	4'213	23.35	4'444	24.65	4'672	25.90
	<b>Hilfskraft</b>	3'695	20.50	3'695	20.50	3'695	20.50	3'773	20.90	3'851	21.35	3'929	21.80	4'208	23.35

# Lohnempfehlungen für Schreinerlernende

Für Lernende der Schreinerbranche bestehen keine gesetzlichen oder gesamtarbeitsvertraglich festgelegten Mindestlöhne. Der VSSM empfiehlt jedoch einheitliche Löhne für alle Lernenden und hat folgende Lohnempfehlung ausgearbeitet.

	<b>Vierjährige Lehre Schreiner/in EFZ</b>	<b>Zweijährige Lehre Schreinerpraktiker/in EBA</b>
<b>1. Lehrjahr</b>	CHF 700.– pro Monat	CHF 600.– pro Monat
<b>2. Lehrjahr</b>	CHF 1000.– pro Monat	CHF 800.– pro Monat
<b>3. Lehrjahr</b>	CHF 1350.– pro Monat	
<b>4. Lehrjahr</b>	CHF 1650.– pro Monat	

Gilt für Lehrverträge mit Lehrstart ab 2024.

Die im Lehrvertrag festgelegten Mindestlöhne inkl. die Auszahlungsmodalität sind nach dessen Freigabe vertraglich bindend. Lehrbetriebe können gute Leistungen ihrer Lernenden zum Beispiel mit einem 13. Monatslohn oder zusätzlichen Prämien honorieren.

Für Lernende, die bereits eine Erstausbildung absolviert haben, ist der Lohn unter Berücksichtigung der Erstausbildung festzulegen. Aufgrund der sehr individuellen Rahmenbedingungen kann der VSSM zu diesen Lehrverhältnissen verständlicherweise keine allgemeinverbindliche Lohnempfehlung aussprechen.



**Traumjob Schreiner:in**  
traumjob-schreiner.ch



## Regieansätze 2024 Kanton Graubünden

Regieansatz 2024	Schreinermeister	Projektleiter FA, Techniker HF	Avor Vorarbeiter Montageleiter	Schreiner Maschinist inkl. Normalmasch.	Schreiner Maschinist inkl. Spezialmasch.	Berufsarbeiter Bankarbeiter	Schreiner Praktiker	Hilfs-arbeiter	Monteur inkl. Handmasch.	Hilfsmonteur inkl. Handmasch.	Lernende 1. Jahr	Lernende 2. Jahr	Lernende 3. Jahr	Lernende 4. Jahr
ohne MWST	CHF 148.00	CHF 140.00	CHF 121.00	CHF 139.00	CHF 186.00	CHF 110.00	CHF 98.00	CHF 96.00	CHF 124.00	CHF 100.00	CHF 39.00	CHF 48.00	CHF 63.00	CHF 71.00
inkl. 8.1% MWST	CHF 160.00	CHF 151.35	CHF 130.80	CHF 150.25	CHF 201.05	CHF 118.90	CHF 105.95	CHF 103.80	CHF 134.05	CHF 108.10	CHF 42.15	CHF 51.90	CHF 68.10	CHF 76.75

## ZUSCHLÄGE ZUM REGIEANSATZ FÜR MONTAGE- UND MASCHINENARBEITEN

### STATIONÄRE MASCHINEN CHF / h

Regieansatz 2024	Standardmaschinen	Spezialmaschinen	CNC-Masch.: Kleine		CNC-Masch.: Grosse	
			von	bis	von	bis
ohne MWST	CHF 22.00	CHF 58.50	CHF 140.00	CHF 190.00	CHF 280.00	CHF 360.00
inkl. 8.1% MWST	CHF 23.80	CHF 63.25	CHF 151.35	CHF 205.40	CHF 302.70	CHF 389.15

### HANDMASCHINEN CHF/ h

Regieansatz 2024	Handmaschinen
ohne MWST	CHF 8.00 – 12.00
inkl. 8.1% MWST	CHF 8.65 - 13.00

### SPESENANSÄTZE

Regieansatz 2024	Morgenessen	Mittagessen	Nachtessen	Übernachtung	PW ohne Fahrer km	Montagefahrzeug ohne Fahrer km	LKW 3,5 t ohne Fahrer km	Montagefahrzeug ohne Fahrer Std.
ohne MWST	CHF 13.00	CHF 22.00	CHF 22.00	CHF 97.00	CHF 1.20	CHF 1.85	CHF 2.35	CHF 10.00
inkl. 8.1% MWST	CHF 14.05	CHF 23.80	CHF 23.80	CHF 104.85	CHF 1.30	CHF 2.00	CHF 2.55	CHF 10.80

### TEUERUNG

Preiszuschlag per 01.01.2024, je nach Anteil von Material und Löhnen:

Lohnkosten-Teuerung (Mittellohn)

1.1 %

Materialteuerung

Gemäss KBOB

### JAHRESARBEITSZEIT BRUTTO

Jahr	Monat	Woche	Tag
2164	180.33	41.5	8.3

Gemäss Angaben ZPBK

# Richtsatz 2024

## Ausleihen von Mitarbeitenden

	Ansatz	Faktor	Beispiel	Gerundet
Bruttolohn		1	CHF 32.00	
Absenzen, 13. Monatslohn	27.90%		CHF 8.93	
Lohnkosten			CHF 40.93	
Personenversicherungen	15.9751%		CHF 6.54	
<b>Bruttolohnkosten</b>			<b>CHF 47.47</b>	
Verwaltungsaufwand	19.00%		CHF 9.02	
Ansatz Netto		1.765	CHF 56.48	CHF 56.50
MWST	8.10%		CHF 4.58	
<b>Ansatz Brutto</b>		<b>1.908</b>	<b>CHF 61.06</b>	<b>CHF 61.05</b>

# Kurskalender Januar bis Juni 2024

## Schreiner/Schreinerin EFZ

Änderungen bleiben vorbehalten!

Massgebend sind die definitiven Kurs-Aufgebote, die Sie jeweils ca. 4 Wochen vor Kursbeginn erhalten.

Kursart	Lj.	Tg.	Gewerbliche Berufsschule	Kursort	Kursdatum von / bis	
<b>Kurs 3: Kleinmaschinenkurs</b>	1	4	Ilanz	Ilanz	29.04.2024	03.05.2024
			Davos	Samedan	10.06.2024	14.06.2024
			Samedan	Samedan	17.06.2024	21.06.2024
			Chur	Ilanz	18.06.2024	21.06.2024
			Davos, Samedan, Poschiavo	Samedan	24.06.2024	28.06.2024
			Chur	Ilanz	25.06.2024	28.06.2024
<b>Kurs 4: Maschinenkurs II</b>	2	8	Davos	Samedan	22.01.2024	02.02.2024
			Ilanz	Ilanz	29.01.2024	09.02.2024
			Chur	Ilanz	12.02.2024	23.02.2024
			Davos, Samedan, Poschiavo	Samedan	12.02.2024	23.02.2024
			Chur	Ilanz	26.02.2024	08.03.2024
			Samedan	Samedan	26.02.2024	08.03.2024
<b>Kurs 5.1: Montagekurs I</b>	2	4	Ilanz	Ilanz	11.03.2024	15.03.2024
			Chur	Ilanz	15.04.2024	19.04.2024
			Davos	Samedan	15.04.2024	19.04.2024
			Chur	Ilanz	22.04.2024	25.04.2024
			Davos, Samedan, Poschiavo	Samedan	22.04.2024	26.04.2024
			Samedan	Samedan	29.04.2024	03.05.2024
<b>Kurs 6: Furnier- u. Oberflächenkurs</b> (Erfahrungsnote für QV)	3	8	Davos	Samedan	20.11.2023	01.12.2023
			Ilanz, Chur	Ilanz	04.12.2023	15.12.2023
			Samedan, Poschiavo, Sta. Maria	Samedan	08.01.2024	19.01.2024
			Chur	Ilanz	15.01.2024	26.01.2024
<b>Kurs 8: Vertiefungskurs</b>	3	2	Chur	Ilanz	03.04.2024	04.04.2024
			Ilanz, Chur	Ilanz	08.04.2024	10.04.2024
			Chur	Ilanz	11.04.2024	12.04.2024
			Davos	Samedan	15.04.2024	16.04.2024
			Samedan, Poschiavo, Sta. Maria	Samedan	17.04.2024	18.04.2024
<b>Kurs 8: Vertiefungskurs</b>	4	4	Davos	Maienfeld	05.02.2024	09.02.2024
			Chur	Maienfeld	12.02.2024	16.02.2024
			Chur, Poschiavo	Maienfeld	19.02.2024	23.02.2024
			Ilanz	Maienfeld	26.02.2024	29.02.2024
			Samedan	Maienfeld	05.03.2024	08.03.2024

## Kurskalender Januar bis Juni 2024 Schreinerpraktiker/Schreinerpraktikerin EBA

Änderungen bleiben vorbehalten!

Massgebend sind die definitiven Kurs-Aufgebote, die Sie jeweils ca. 4 Wochen vor Kursbeginn erhalten.

Kursart	Lj.	Tg.	Gewerbliche Berufsschule	Kursort	Kursdatum	
<b>Kurs 3: Maschinenkurs II</b> (Erfahrungsnote für QV)	1	4	Chur	Samedan	12.03.2024	15.03.2024
<b>Kurs 4: Montagekurs I</b>	1	4	Chur	Samedan	04.06.2024	07.06.2024

# Kursordnung VSSM Graubünden

## Kurswerkstätte Ilanz und Samedan

### 1. Allgemeine Grundsätze

- ♦ Die Kursordnung ergänzt das Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse des VSSM resp. FRECEM
- ♦ Alle an den überbetrieblichen Kursen beteiligten Personen sind für einen geregelten und geordneten Kursbetrieb mitverantwortlich
- ♦ Die Anweisungen des üK-Leiters/der üK-Leiterin sind zu befolgen.

### 2. Besuchspflicht

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist für alle Lernenden **obligatorisch**.

Sämtliche vorgegebenen üK's müssen absolviert und mit einem Kompetenznachweis belegt werden.

Bei der Kurseinteilung kann keine Rücksicht auf Schulferien genommen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Amt für Berufsbildung aufgrund eines schriftlichen Gesuchs eine Dispensation erteilen. In der Regel mit der Auflage, dass der üK im Folgejahr besucht werden muss.

### 3. Unterrichtszeit

Der Unterrichtsbeginn ist einzuhalten, dies gilt auch für das Pausenende.

Pausen werden vom Kursleiter/Kursleiterin angesagt.

### 4. Absenzen

Wenn der/die Lernende/r aus unverschuldeten Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall, Militärdienst) an einzelnen Kurstagen/-Stunden nicht teilnehmen kann, hat er vor Kursbeginn mit dem Sekretariat oder Kursleiter Kontakt aufzunehmen und danach unaufgefordert eine schriftlich begründete Entschuldigung mit Unterschrift der ausbildungsverantwortlichen Person einzureichen.

Bei unentschuldigten Absenzen von Lernenden nimmt der Kursleiter umgehend telefonischen Kontakt mit dem Lehrbetrieb auf.

Arzt- und Therapietermine und ähnliche sind ausserhalb der Kurszeiten zu vereinbaren und gelten nicht als Entschuldigungsgründe.

Verpasste Kurstage oder ganze Kurse müssen in der Regel nachgeholt werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Sekretariat oder Kursleiter.

### 5. Kursbewertung

Die überbetrieblichen Kurse werden durch die üK-Leiter mit Hilfe der Formulare «üK-Kompetenz-Nachweis EFZ» bzw. «Ausbildungsbericht EBA» bewertet. Die Bewertungsgrundlagen beruhen auf den Vorgaben des VSSM Schweiz.

Grundsätzlich werden auf Kompetenznachweisen und Ausbildungsberichten keine schriftlichen Kommentare verfasst. Erst bei einer Kursnote unter 4.0 können Kommentare zu den jeweiligen Punktabzügen, bzw. Kursnoten aufgeführt werden. Auskünfte über Kursbewertung können bei der Kursleitung eingeholt werden.

Bei QV-relevanten Noten unter 4.0 wird das Amt für Berufsbildung informiert.



## 6. Verhalten, Mitarbeit, Sorgfalt

Wir erwarten von unseren Kursteilnehmenden korrektes Verhalten. Bitte beachten Sie im Speziellen folgende Punkte:

- ♦ Kursräume, Einrichtungen, Material sind mit Sorgfalt zu behandeln. Räumen Sie vor Verlassen des Raumes Ihren Arbeitsplatz auf. Dazu gehört auch das Entsorgen der Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (keine PET's in Container entsorgen!).
- ♦ Der Internetzugang (WLAN Guest) darf nur für unterrichtsspezifische Zwecke benutzt werden. Der VSSM lehnt jegliche Haftung bei missbräuchlicher Verwendung des Internets ab
- ♦ Handys, Musikspieler und ähnliches sind während des Unterrichts (stumm geschaltet) in Ihren Taschen versorgt. Die Kursleitung kann diese für den ganzen Tag einziehen.
- ♦ Essen und Rauchen ist in den Kursräumen untersagt. Ein striktes Verbot gilt für den Konsum von Alkohol und anderen Drogen im Areal unserer Kursräume. Lernende, die unter Einfluss solcher Substanzen zu den Kursen erscheinen, werden vom Unterricht verwiesen und haben sich unverzüglich im Lehrbetrieb zu melden.
- ♦ Rauchen ist nur ausserhalb des Gebäudes (Raucherzone) des Gebäudes und während der Pausen erlaubt. Alle Zigarettenstummel werden in die Aschenbecher entsorgt.
- ♦ Beachten Sie die Hausordnungen des Kursortes.
- ♦ Wir erwarten Ihre aktive Mitarbeit im Unterricht. Sie haben die notwendigen Materialien, Unterrichtsordner nach Aufgebot und insbesondere gelöste Vorbereitungsaufgaben im Unterricht dabei.

## 7. Parkordnung

Für Kursteilnehmende stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

## 8. Arbeitssicherheit

Die Richtlinien der SUVA und die Weisungen der Kursleitung in Bezug auf die Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind zu befolgen.

Maschinen oder Einrichtungen dürfen nur nach vorheriger Instruktion und in Anwesenheit eines Kursleiters benutzt werden.

## 9. Disziplarmassnahmen

Lernende können von der Kursleitung mündlich ermahnt oder vom Kurs weggewiesen werden.

Die Lehrbetriebe werden konsequent über das Verhalten von Lernenden, die gegen diese Kursordnung oder gegen die Anweisungen der Kursleitung verstossen.

Für fahrlässige Schäden an Werkzeugen und Maschinen sowie unvollständigem Werkzeugsatz haften die Lernenden

Für jede Art von mutwilliger Sachbeschädigung (Vandalismus) wird der volle Sachschaden berechnet (Regiestunden zu CHF 200.00)

## 9. Gäste/Besucher

Berufsbildner und Berufsschullehrer sind herzlich eingeladen die Kurse zu besuchen. Eine telefonische Voranmeldung im Kurslokal ist erwünscht.

# Termine 2024

Stand: 19. Dezember 2023

**Dieser Terminkalender hat noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit!**

<b>März</b>		
Fr, 15.03.	18.30 Uhr	Vernissage "holz kreativ 2024", Aula GB Chur
16.-20.03.		Ausstellung "holz kreativ 2024", Aula GB Chur
<b>April</b>		
<b>Fr, 19.04.</b>	<b>ab 15.00 Uhr</b>	<b>GV VSSM GR und GV HBS GR, Gemeinde Valsot (Unterengadin)</b>
<b>Juni</b>		
Ganzer Juni		Tag der offenen Tür VSSM
Fr/Sa 14./15.06		DV BGV, Poschiavo
23./24.06		DV VSSM CH, Arbon
Mi, 26.06	18.30 Uhr	QV-Feier GB Chur, Gemeindesaal Schiers
Do, 27.06	15.00 Uhr	QV-Feier BZ Surselva, Ilanz Aula der Handelsschule
Fr, 28.06	17.30 Uhr	QV-Feier BF Davos, Aula Mittelschule
<b>Juli</b>		
Di, 02.07	17.30 Uhr	QV-Feier GS Samedan
<b>August</b>		
Di, 20.08	17.30 Uhr	QV-Feier SP Poschiavo, Casa Besta, Brusio
Do, 22.08.	15.30 Uhr	VSSM Fachanlass "Digitale Massaufnahme", Woodpecker Group AG Landquart
<b>Oktober</b>		
Fr, 11.10.	17.00 Uhr	Preisverleihung Prix Lignum 2024 – Sonderpreis «ZusammenWachsen» von Graubünden Holz, Landquart
Mo – Do, 28.-31.10		Sektionsmeisterschaften VSSM GR, Kurslokal Samedan und Ilanz
<b>November</b>		
Do, 14.11		Zukunftstag, ganze Schweiz
Mi, 20.11		Siegerehrung Sektionsmeisterschaften. Landquart
Fr, 29.11		VSSM-Diplomfeier, Notwil